

**ethecon** Stiftung Ethik & Ökonomie  
Fundación Ética & Economía Foundation Ethics & Economics

## **Informationen zu Erbschaft & Vermächtnis**



[www.ethecon.org](http://www.ethecon.org)

Anschrift  
ethecon  
Stiftung Ethik & Ökonomie  
Ahrenshooper Str. 73  
13051 Berlin  
Fon 030 - 22 32 51 45  
eMail [info@ethecon.org](mailto:info@ethecon.org)

verantwortlicher Vorstand  
Dipl. Kfm.  
Axel Köhler-Schnura (Gründungsstifter)  
Postfach 15 04 35  
40081 Düsseldorf  
Schweidnitzer Str. 41  
40231 Düsseldorf  
Fon 0211 - 26 11 210  
Fax 0211 - 26 11 220  
eMail [aks@ethecon.org](mailto:aks@ethecon.org)  
Internet [www.ethecon.org](http://www.ethecon.org)

Spendenkonten  
EthikBank Freiberg  
Konto 30 45 536  
BLZ 830 944 95  
IBAN DE 58 830 944 95 000 30 45 536  
BIC GENODEF1ETK  
GLS-Bank Bochum  
Konto 6002 562 100  
BLZ 430 609 67  
IBAN DE05 430 609 67 6002 562 100  
BIC GENODEM1GLS



Eines Tages werden wir sterben und zu Staub zerfallen.  
Doch unsere Träume können weiterleben,  
auch wenn wir längst nicht mehr sind.  
Wenn wir unsere Ideen mit anderen Menschen teilen  
und sie an diese weiterreichen.

**ethecon** Stiftung Ethik & Ökonomie  
Fundación Ética & Economía Foundation Ethics & Economics  
[www.ethecon.org](http://www.ethecon.org)



## Inhalt

Grußwort Axel Köhler-Schnura (Gründungsstifter) .....	2
Irving Wallace „Ich veröffentliche hier mein Testament“ .....	5
Rechtliche Aspekte .....	7
Das Testament .....	8
Handschriftliches Testament .....	9
Notarielles Testament .....	10
Die Erben .....	11
Der Staat als Erbe .....	12
Die Erbteile .....	13
Der Pflichtteil .....	14
Das Vermächtnis .....	15
Zur Aufbewahrung des Testaments .....	16
Änderungen des Testaments .....	17
Die Steuern .....	18
Vererbung/Vermächtnis an ethecon .....	19
Möglichkeiten im Fall von ethecon .....	20
Vertraulichkeit aus Prinzip .....	21
Wenn der Erbfall eintritt .....	22
Ihr Ansprechpartner .....	23
Jetzt handeln! .....	24
Zum Schluss .....	In eigener Sache

Sehr geehrte Leserin,  
sehr geehrter Leser,



hört schon beim Geld bekanntlich die Freundschaft auf, so ist Vererben und Vermachen ein noch heikleres Thema. Mit dem eigenen Tod beschäftigen wir uns nun mal gar nicht gerne.

Doch sollten wir es unbedingt tun. Denn wenn wir es nicht tun, und vor allem, wenn wir es nicht rechtzeitig tun, wird oftmals mit unserer Hinterlassenschaft nicht so verfahren, wie wir es uns eigentlich vorgestellt haben. Im Extrem, nämlich immer dann, wenn es weder gesetzliche Erben noch ein Testament gibt, fällt das Vermögen sogar an den Staat. Und das ist, ich habe persönlich bereits entsprechende Fälle erlebt, zumeist überhaupt nicht im Sinne der Verstorbenen. Diese hatten zu Lebzeiten Pläne für ihr Erbe, doch leider war es durch einen überraschenden Unfall oder eine nicht vorhersehbare Krankheit nicht mehr möglich, ein Testament schriftlich abzufassen. Damit war der Letzte Wille vereitelt und der Staat am Zug.

Damit genau das nicht eintritt, damit alles so geschieht, wie Sie es sich vorstellen, gibt es nur ein Mittel: Sie müssen Ihren Letzten Willen rechtzeitig schriftlich niederlegen. Nur so können Sie gewährleisten, dass Ihre Familie bzw. eventuell von Ihnen ausgewählte Organisationen und Personen das erhalten, was Sie nach Ihrem Wunsch erhalten sollen. Nur, wenn Sie zu Lebzeiten rechtzeitig und rechtskräftig bestimmen, was mit Ihrem Nachlass geschehen soll, können Sie die Zukunft wirksam gestalten.

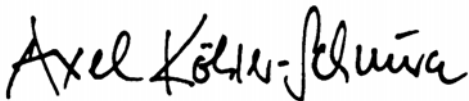
Die lebenden und die uns vorhergehenden Generationen haben die Welt dorthin gebracht, wo sie heute steht: An den Rand des Abgrunds. Die StifterInnen von ethecon wollen nicht nur mit allen Kräften das ihre dazu beitragen, den weiteren Ruin zu stoppen; die StifterInnen von ethecon wollen gemeinsam den Kindern und Enkeln ein großes Vermächtnis hinterlassen: Eine starke Stiftung, die den kommenden Generationen bei deren Bemühen und Einsatz für eine bessere Welt vorbehaltlos zur Seite steht.

Je mehr Menschen zustiften, je mehr StifterInnen mit uns - auch über eine Zustiftung per Testament - ethecon stärken, desto wirksamer werden wir dieser Zielsetzung gerecht. Zwar werden wir eines Tages alle sterben und zu Staub zerfallen, doch unsere Träume können weiterleben, auch wenn wir längst nicht mehr sind. Wenn wir unsere Ideen mit anderen Menschen teilen und sie an diese weiterreichen.

Eine weitere Information ist in diesem Zusammenhang nicht unwichtig: Bei einer Stiftung wird das zugestiftete Vermögen grundsätzlich nicht verbraucht. Es bleibt dauerhaft bestehen. Insofern entfaltet ein Vermächtnis oder eine Erbschaft an ethecon große Wirkung, es gestaltet noch in ferner Zukunft. Der Name der Erblasserin bzw. des Erblassers lebt über Generationen hinweg weiter. Bei größeren Zustiftungen (ab 50 Tsd. Euro) ist sogar ein eigener Namensfonds möglich, der einen von dem Stifter/der Stifterin gewählten Namen trägt - meist seinen eigenen oder den der Familie.

Sollte in Ihrem Überlegungen zu Testament und Vermächtnis ethecon einen Platz finden, dann würde das uns Stifterinnen und Stifter von ethecon sehr freuen. Zufrieden aber bin ich schon, wenn unser kleiner Leitfaden Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Pläne hilfreich ist.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'Axel Köhler-Schnura'.

- Axel Köhler-Schnura<sup>1</sup> -

PS: Natürlich stehe ich bei Bedarf gerne auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Rufen Sie einfach an (0211 - 26 11 210).

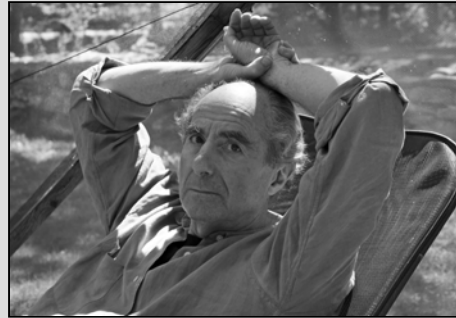
---

<sup>1</sup> Axel Köhler-Schnura, Dipl.Kfm., Düsseldorf, Jahrgang 1949, verheiratet, vier Kinder (eines gestorben); Studium der Betriebswirtschaftslehre, Soziologie, Informatik und verschiedener Sprachen; bis 1976 wirtschaftssoziologische Forschung im Rahmen der Deutschen Forschungsgesellschaft; danach in mehreren Unternehmen tätig, zuletzt in der Geschäftsleitung eines Großbetriebs der polygrafischen Industrie; seit 1988 mit ökologisch ausgerichteten Firmen selbstständiger Unternehmer; wesentlich beteiligt an Gründung und Aufbau u.a. des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz, des Dachverbandes der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, des Pestizid-Aktionsnetzwerkes (PAN) und von UnternehmensGrün; ehrenamtlich aktiv im Vorstand der Edition Kunst gegen Konzerne, des alternativen Spar- und Rücklagefonds ProSolidar und des internationalen Netzwerkes der Coordination gegen BAYER-Gefahren; Gründungstifter und ehrenamtlicher Vorstand von ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie; ehemals im Koordinierungskreis des Europäischen Sozialforums; regelmäßig publizistisch tätig; Träger mehrerer Preise (Business Crime Control 1998 / Zivilcourage 2000); nominiert für den Alternativen Nobelpreis (2008). (zitiert u.a. nach „Who is Who“ Ausgabe Deutschland und Wikipedia)



## „Ich veröffentliche hier mein Testament.“

von Irving Wallace<sup>2</sup>



„Ich veröffentliche hier mein Testament, um alles, was ich auf dieser Welt wertschätze, gerecht unter den Menschen zu verteilen, die nach mir leben werden.

Erstens vermache ich allen guten Eltern - nur zur Nutznießung und für ihre Kinder - all die hübschen Worte des Lobes und der Zärtlichkeit zur großzügigen Weitergabe an die Kinder.

Dann hinterlasse ich den Kindern - und nur für die Zeit ihrer Kindheit - alle Feldblumen und das Recht, frei zwischen ihnen zu spielen, wobei sie auf Disteln achten müssen. Ich hinterlasse ihnen die langen Freudentage, die sie auf tausend Arten genießen sollen. Ich lasse ihnen auch die Nacht, den Mond und die Schleppe der Milchstraße, damit sie sie bestaunen (davon unberührt sollen die Rechte der Liebenden bleiben). Und ich verleihe jedem Kind das Recht, sich einen Stern zu erwählen, der ihm gehören wird.

Den Liebenden vermache ich ihre Traumwelt mit allem, was sie sich darin wünschen können: die Sterne des Himmels, die roten Rosen, die an der Mauer hochwachsen, den Weißdornsnee, sanfte Lieder und alles, was ihnen einfällt, um die Schönheit und Dauer ihrer Liebe auszudrücken.

Denen, die weder Kindern noch jung noch verliebt sind, vererbe ich die Erinnerungen.“

---

<sup>2</sup> US-amerikanischer Bestseller- und Drehbuchautor; geb. 1916 / gest. 1990 ; aus dem Text „Sieben Minuten“; übersetzt von Gudrun Rehmann (Gründungsstifterin von ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie).



## Rechtliche Aspekte

Bei der Formulierung eines Testaments sind die eigenen Vorstellungen das eine, die rechtlichen Anforderungen das andere. Bei Beachtung einiger Grundregeln lässt sich ein Testament einfach und unkompliziert abfassen. Die Hinweise in dieser Broschüre geben Ihnen sicher wertvolle Tipps, ersetzen aber keinesfalls eine eventuell notwendige juristische Beratung.

### **Wichtig:**

Das Erbrecht sieht vielfältige Sonderregelungen vor. So gibt es manchmal komplizierte Familienverhältnisse und Vermögenslagen. In diesen Fällen ist eine weitergehende Beratung durch einen Notar, Rechtsanwalt oder Steuerberater unverzichtbar, damit wirklich geschieht, was Sie wollen.

### **Wichtig:**

Grundsätzlich will die Abfassung eines Testaments wohl überlegt sein. Achten Sie auf Abstand zu emotional negativ stimmenden Erlebnissen. Gehen Sie sachlich an Ihr Testament heran. Beraten Sie sich mit Ihren Vertrauten.

### **Wichtig:**

Egal, wie kompliziert eine bestimmte Erbsituation auch sein mag, es besteht immer die Möglichkeit für Sie, die Stiftung ethecon zu bedenken.

### **Wichtig:**

Die Stiftung ethecon kann Ihre letztwillige Verfügungen zu Gunsten der Stiftung ethecon kostenfrei und vertraulich juristisch prüfen lassen.

## Das Testament

Nur die Erstellung eines Testament ermöglicht die Umsetzung Ihrer Wünsche und Ideen im Fall Ihres Todes. Nur ein Testament setzt die gesetzliche Erbfolge (in gewissem Rahmen) außer Kraft, ermöglicht die Einsetzung von beliebigen Erben und erlaubt die Umsetzung Ihrer eigenen Vorstellungen.

### **Wichtig:**

Eheleute haben die Möglichkeit, ein gemeinsames Testament zu verfassen. Hierbei schreibt ein Ehegatte oder der Notar das Testament, beide Ehegatten unterschreiben es mit Ort und Datum.

### **Wichtig:**

Es gibt zwei Möglichkeiten, ein Testament abzufassen: Sie können entweder selbst ein Testament abfassen, dann muss es handschriftlich verfasst sein, oder Sie lassen notariell ein Testament erstellen.

## Das handschriftliche Testament

Wollen Sie selbst Ihr Testament erstellen, dann muss es komplett eigenhändig geschrieben werden. Sie müssen angeben, zu welcher Zeit (Tag, Monat und Jahr) und an welchem Ort Sie das Testament geschrieben haben. Das Testament muss mit Ihrem Vornamen und Ihrem Familiennamen unterzeichnet werden.

### **Wichtig:**

Auch wenn Sie selbst ein handschriftliches Testament abfassen, können Sie sich von einem Notar, Rechtsanwalt und/oder Steuerberater beraten lassen.

### **Wichtig:**

Die Abfassung eines handschriftlichen Testamentes ist - abgesehen von ev. Gebühren bei Anwalt/Steuerberater bzw. für die Hinterlegung beim Amtsgericht - vollständig kostenfrei.

## Das notarielle Testament

Wenn Sie Ihr Testament nicht selbst verfassen und eigenhändig schreiben möchten, dann lassen Sie sich ein notarielles Testament erstellen. Diese Testamentform hat für Sie verschiedene Vorteile: Zum einen berät Sie ein Fachmann, der zudem das Testament von vorneherein beim Nachlassgericht hinterlegt. Zum anderen brauchen die Erben in aller Regel zu ihrer Legitimation keinen Erbschein.

### **Wichtig:**

Selbstverständlich können Sie auch beim notariellen Testament Rat von Steuerberater und/oder Rechtsanwalt einholen.

### **Wichtig:**

Das notarielle Testament verursacht Kosten beim Notar. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem geschätzten Wert des Vermögens.

## Die Erben

Das Gesetz regelt in „Ordnungen“ exakt, wer die gesetzlich vorgeschriebenen Erben sind und in welcher Reihenfolge sie welche Anteile erben. Liegt kein Testament vor, kommen diese „gesetzlichen Erben“ uneingeschränkt zum Zug. Verfassen Sie ein eigenes Testament oder erstellen Sie ein notarielles Testament, dann können Sie völlig frei und unabhängig von der Gesetzesvorschrift einen oder mehrere Erben einsetzen.

### **Wichtig:**

Die Ordnungen der gesetzlich vorgeschriebenen Erben sind in den §§1924 ff. BGB geregelt.

### **Wichtig:**

Je näher ein Erbe dem Erblasser verwandt ist, desto höher der Erbteil. Ehepartner, Kinder, Enkel und Urenkel stehen dem Erblasser am nächsten.

### **Wichtig:**

Innerhalb einer Ordnung kommen weiter entfernt stehende Erben nur zum Zug, wenn es keinen näher stehenden gibt. Einzige Ausnahme ist stets der Ehepartner. Also kommen Enkel nur zum Zug, wenn das direkte Kind (Vater oder Mutter des Enkels) verstorben ist.

### **Wichtig:**

Auch wenn Sie im Rahmen eines Testamentes die gesetzlichen Erben nicht vorsehen bzw. ausschließen, ist der von Ihnen eingesetzte Erbe verpflichtet, den „gesetzlichen Erben“ den ihnen zustehenden „Pflichtteil“ auszuzahlen.

## Der Staat als Erbe

Haben Sie zu Lebzeiten kein Testament verfasst, fällt der gesamte Nachlass ausnahmslos an die gesetzlich vorgesehenen Erben. Gesetzliche Erben sind Ehepartner und Kinder oder andere Blutsverwandte wie Geschwister, Enkel usw.

Gibt es keine gesetzlichen Erben, also keinen Ehepartner, keine Kinder, keine Eltern, Großeltern, Onkel/Tanten usw., dann fällt die gesamte Hinterlassenschaft an den Staat. Es tritt jeweils das Bundesland als Erbe ein, in dem der Betreffende zuletzt gewohnt hat.

### **Wichtig:**

Wussten Sie, dass Jahr für Jahr der Staat wegen fehlender Testamente mehrere Milliarden Euro erbt?

## Die Erbteile

Das Gesetz sieht für die Erben „gesetzliche Erbteile“ und „Pflichtteile“ vor. Die gesetzlichen Erbteile kommen ausschließlich dann zum Tragen, wenn es kein Testament, durch das Gesetz definierte Erben gibt. Die Pflichtteile sind immer dann zu berücksichtigen, wenn ein rechtskräftig erstelltes Testament vorliegt. Liegt kein Testament vor, dann erben die gesetzlichen Erben entsprechend der gesetzlichen Erbteile. Liegt ein Testament vor, dann erben die gesetzlichen Erben auf alle Fälle den gesetzlich bestimmten Pflichtteil, egal ob das Testament niedrigere oder auch gar keine Erbteile vorsieht.

### **Wichtig:**

Die Höhe der Erbteile - der gesetzlichen Erbteile und der Pflichtteile - ergibt sich aus der Zahl der vorhandenen Erben. Je mehr Erben vorhanden sind, desto kleiner die Anteile.

### **Wichtig:**

Die exakte Höhe eines gesetzlichen Erbteils lässt sich nur bestimmen, wenn die konkrete Familiensituation bekannt ist. Möchten Sie das wissen, dann ist der Rat eines Experten notwendig.

### **Wichtig:**

Die Pflichtteile entsprechen jeweils der Hälfte der gesetzlichen Erbteile. Genau dadurch entsteht Ihr Spielraum für die freie Gestaltung des Testaments.

## Der Pflichtteil

Der Pflichtteil entspricht der Hälfte des Erbes. Er bezieht sich ausschließlich auf den geldlichen Wert nach Abzug aller Verbindlichkeiten. Ein Pflichtteilsberechtigter hat also keinen Anspruch auf bestimmte Gegenstände, z.B. ein Haus oder ein Schmuckstück. Genau dadurch wird es Ihnen möglich, bestimmte Gegenstände in jedem Fall zu „vermachen“.

### **Wichtig:**

Kindern, Ehegatten und Eltern steht trotz eventuell anderslautender testamentarischer Verfügungen der „Pflichtteil“ zu. Der vom Erblasser eingesetzte Erbe bzw. Vermächtnisempfänger muss diesen Pflichtteil in jedem Fall (in Geld) auszahlen.

## Das Vermächtnis

Ein Vermächtnis setzt die gesetzliche Erbfolge und die gesetzlichen Erbteile (in bestimmten Grenzen) außer Kraft. So können Sie im Rahmen Ihres Testaments selbst Erben einsetzen, die generellen Anspruch auf Ihr Vermögen haben. Sie können aber auch bestimmte Gelder oder bestimmte Gegenstände (etwa Immobilien) aus dem Nachlass gezielt an natürliche oder juristische Personen „vermachen“. Sie können natürlich auch beides tun.

### **Wichtig:**

Ein Vermächtnis ist lediglich ein schuldrechtlicher Anspruch des eingesetzten Vermächtnis-Empfängers. Mit einem Vermächtnis findet kein automatischer Eigentumsübergang statt. Der jeweilige rechtliche Erbe ist jedoch zur Erfüllung des Vermächtnisses verpflichtet.

### **Wichtig:**

Beziehen Sie den Vermächtnisempfänger unbedingt in Ihre Überlegungen ein und stellen Sie ihm eine Kopie Ihres Testamentes zur Verfügung. Nur so ist gewährleistet, dass Ihr Vermächtnis so vollzogen werden kann, wie Sie sich das vorstellen.

### **Wichtig:**

In jedem Fall muss der von Ihnen „vermachte“ Betrag ausgezahlt, der von Ihnen „vermachte“ Gegenstand übergeben werden. Exakt an die von Ihnen benannte natürliche oder juristische Person. Einzige Einschränkung ist der eventuell auszahlende Pflichtteil.

## Zur Aufbewahrung des Testaments

Für die Aufbewahrung des Testaments sind Sie selbst verantwortlich. Sie können Ihr Testament hinterlegen, wo Sie wollen. Am sichersten allerdings ist die Hinterlegung beim Amtsgericht. Diese Sicherheit kostet eine Gebühr, deren Höhe sich nach dem Wert des Vermögens bei Hinterlegung richtet.

**Wichtig:**

Wird ein Testament nicht gefunden, dann tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Wollen Sie das vermeiden, dann bietet einzig die Hinterlegung beim Amtsgericht die Gewähr.

**Wichtig:**

Die Hinterlegung beim Amtsgericht erspart den Erben die Kosten für einen Erbschein.

**Wichtig:**

Ein notariell erstelltes Testament wird automatisch beim Amtsgericht hinterlegt.

## Änderungen des Testaments

Ein einmal erstelltes Testament gilt bis zu einer eventuellen Änderung, Ergänzung bzw. Neuabfassung. Es gilt jeweils das jüngste Testament bzw. die jüngste Änderung/Ergänzung. Sie können Ihr Testament jederzeit ändern, ergänzen oder neu abfassen.

### **Wichtig:**

Jede Änderung Ihres Testaments muss handschriftlich oder notariell vorgenommen werden und mit Ort, Datum und Unterschrift (Vor- und Nachname) versehen sein.

### **Wichtig:**

Formale Fehler oder Mehrdeutigkeiten können zur Ungültigkeit des Testaments, zu Auslegungsproblemen und/oder zu Streitigkeiten führen. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn ein vermachter Gegenstand nicht exakt genug bezeichnet ist; oder wenn mehrere Testamente existieren und nicht klar erkennbar ist, bei welchem es sich um das zuletzt abgefasste handelt.

## Die Steuern

Wer etwas erbt, ist steuerpflichtig. Steuerfrei sind Erbschaften nur innerhalb bestimmter Freibeträge oder die Vererbung an gemeinnützige Einrichtungen.

### **Wichtig:**

Je näher verwandt ein Erbe mit Ihnen ist und je niedriger der Wert der Erbmasse ausfällt, desto niedriger ist der Steuersatz.

### **Wichtig:**

Die Steuerlast kann gemindert werden durch Schenkungen zu Lebzeiten, die bis zu einer gewissen Höhe steuerfrei sind. Allerdings werden mehrere Schenkungen innerhalb von 10 Jahren zusammengerechnet.

### **Wichtig:**

Schenkungen müssen - ebenso wie das Testament - rechtzeitig und gut geplant werden.

### **Wichtig:**

Vererbungen (und Schenkungen) an die Stiftung ethecon sind grundsätzlich steuerfrei. Sie bringen im Gegenteil dem Erblasser erhebliche Steuervorteile zu Lebzeiten.

### **Wichtig:**

Bei Schenkung von Immobilien an ethecon zu Lebzeiten besteht die Möglichkeit, die Steuervorteile der Zuwendung zu nutzen und sie trotzdem über „Nießbrauch“ weiterhin selbst zu nutzen.

## Erbschaft/Vermächtnis an ethecon

Profit wird mehr und mehr zum einzigen Kriterium für das gesellschaftliche Leben und den Umgang mit der Umwelt. Sollte keine Änderung erfolgen, droht das auf Profit ausgerichtete System die Menschheit und den Planeten in eine Katastrophe zu stürzen. So die Meinung führender Wirtschafts- und Gesellschaftsfachleute.

ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie will im Spannungsfeld Ethik - Ökonomie eingreifen, um ethische Prinzipien zum Wohl von Ökologie und Gesellschaft durchzusetzen. Zur Abwendung drohender ökologischer und sozialer Katastrophen ist die Entwicklung und das Durchsetzen umweltgerechter und menschenwürdiger Wirtschafts- und Gesellschaftsmodelle zwingend erforderlich.

### **Wichtig:**

Die Ziele von ethecon lassen sich nur langfristig erreichen. Damit unterscheidet sich das auf lange zeitliche Horizonte angelegte Wirken der Stiftung deutlich von auf kurzfristige Effekte ausgerichteten Aktivitäten anderer Organisationen.

### **Wichtig:**

Zur Um- und Durchsetzung der Ziele von ethecon im Hinblick auf Umweltschutz, Frieden und sozialer Gerechtigkeit reichen guter Wille und ehrenamtliches Engagement nicht aus. Was hinzukommen muss, das sind ausreichende finanzielle Mittel.

### **Wichtig:**

Das Organisationsmodell der Stiftung ethecon verbindet sich optimal mit dem Konzept von Erbschaften/Vermächtnissen. Beide wirken über viele Generationen hinweg und ermöglichen Gestaltung noch in ferner Zukunft und bietet dem Erblasser einen höchstmöglichen Wirkungsgrad.

### **Wichtig:**

Erbschaften und Vermächtnisse bilden ein wichtiges Fundament der Stiftung ethecon. Ohne Erbschaften und Vermächtnisse wäre ethecon nicht denkbar. Es kommt auf jede Erbschaft, auf jedes Vermächtnis, aber auch auf jede erbschaftsunabhängige Zuwendung an.

## Möglichkeiten im Fall von ethecon

Eine Erbschaft bzw. ein Vermächtnis an ethecon bietet verschiedene Möglichkeiten. So ist sowohl eine Treuhandstiftung unter dem Dach von ethecon möglich wie die Einrichtung eines Namensfonds ebenso wie eine gewöhnliche Zustiftung wie auch eine gewöhnliche freie Zuwendung (Schenkung). Eine Treuhandstiftung ist ab mind. 100 Tsd. Euro sinnvoll, ein eigener Stiftungsfonds ab mind. 50 Tsd. Euro. Zustiftungen sind ab mind. 5 Tsd. Euro möglich und Zuwendungen in jeder beliebigen Höhe.

### **Wichtig:**

ethecon kann in einem Testament auch anteilig bedacht werden.

### **Wichtig:**

Es empfiehlt sich, jedwedes Engagement im Rahmen von ethecon mit uns abzusprechen, um optimale Lösungen zu gestalten.

### **Wichtig:**

Jedes Engagement schreibt Ihren Namen in die Bücher von ethecon und kommt damit auch kommenden Generationen zur Kenntnis. Eine Treuhandstiftung oder ein Stiftungsfonds ermöglichen darüber hinaus eine auch in ferner Zukunft wirksame und sichtbare Namensgebung.

### **Wichtig:**

Umfang und Art der Namenspräsenz bestimmen einzig Sie. Ohne Ihren ausdrücklichen Wunsch und Ihre Zustimmung wird nicht mit Ihrem Namen öffentlich gearbeitet.

### **Wichtig:**

Der Begriff „Stiftung“ ist nicht geschützt. Als „Stiftung“ treten alle möglichen Institutionen und Organisationen auf. Die Rechtsformen sind im Einzelfall zu prüfen und entsprechen nicht immer der gesetzlich definierten Vollstiftung bürgerlichen Rechts. ethecon ist eine solche Vollstiftung bürgerlichen Rechts und unterliegt damit auch der entsprechenden staatlichen Kontrolle.

### **Wichtig:**

ethecon ist gemeinnützig und mildtätig, sämtliche Zuwendungen sind steuerbegünstigt.

## Vertraulichkeit aus Prinzip

Das Verhältnis zwischen Erblasser/Erblasserin und Erben bzw. Vermächtnisempfänger/in ist in jedem Falle Vertrauenssache. Das gilt auch für den Fall einer Erbschaft bzw. eines Vermächtnisses an ethecon. Entsprechend basieren Kontakte zwischen Gebenden und der Stiftung in jedem Falle auf Vertraulichkeit. Aus Prinzip.

### **Wichtig:**

Wir respektieren Ihre Wünsche und Ihre Anliegen voll und ganz. Es liegt an Ihnen, Zeitpunkt, Art und Umfang Ihres Engagements festzulegen.

## Der Erbfall

Im Fall eines Vermächtnisses kommen auf den Empfänger/die Empfängerin keine weitergehenden Verpflichtungen zu. Der Erbe/die Erbin hingegen muss sich um alle im Zusammenhang mit dem Nachlass stehenden Verpflichtungen kümmern. Haben Sie ethecon als Erben eingesetzt und die Nachlassverwaltung in unsere Hände gelegt, so werden wir diese Aufgabe zuverlässig und diskret erledigen. Wir werden Ihren Letzten Willen so erfüllen, wie Sie es von uns erwarten und wie Sie es in Ihrem Testament angeordnet haben. Selbstverständlich kümmern wir uns auch um Grabpflege und die Erledigung aller auf uns als Erben zukommenden Verpflichtungen wie z.B. die Abwicklung von Vermächtnissen.

### **Wichtig:**

Natürlich kontrollieren wir regelmäßig und gewährleisten dauerhaft, dass die uns im Rahmen der Erbschaft übertragenen Verpflichtungen nachhaltig in Ihrem Sinn umgesetzt werden.

## Ihr Ansprechpartner

Als Ansprechpartner steht Ihnen bei ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie zur Verfügung:

Axel Köhler-Schnura (Dipl. Kaufmann)  
Schweidnitzer Str. 41  
40231 Düsseldorf

Fon 0211 - 26 11 210  
Fax 0211 - 26 11 220  
eMail [axel@koehler-schnura.de](mailto:axel@koehler-schnura.de)

Natürlich sichern wir absolute Vertraulichkeit und Diskretion zu.

### **Wichtig:**

Weitere Informationen über ethecon finden Sie im Internet unter [www.ethecon.org](http://www.ethecon.org)

### **Wichtig:**

Für mehr Information über ethecon fordern Sie bitte unverbindlich die kostenlose Stiftungsbroschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung und ohne Unterdrückung!“ an.

## Jetzt handeln!

Jetzt sind Sie dran. Begreifen Sie Ihr Testament als wichtige Aufgabe. Und seien Sie gewiss, alle werden es Ihnen danken, wenn Sie ein klares, rechtskräftiges Testament erstellt haben.

Wollen Sie ethecon unterstützen, dann melden Sie sich. Ebenso, wenn Sie unsicher sind oder noch Fragen haben.

### **Wichtig:**

Grundsätzlich gilt, dass wir bei allen Gesprächen Vertraulichkeit wahren und respektvoll miteinander umgehen. Vermögen definieren wir nicht nach festen Grenzen. Entscheidend ist vielmehr, dass Vermögen oder Teile davon für soziale und politische Ziele eingesetzt werden sollen.

**Ende ...**



## **In eigener Sache: Die Stiftung ethecon**

Unser Blauer Planet ist in ernster Gefahr. Das wird inzwischen auch von Politik und Wissenschaft nicht mehr geleugnet. Allerdings wird die Ursache ignoriert: Die mit dem weltweit vorherrschenden Wirtschaftssystem unveränderlich verbundene Profitgier. Das Profitsystem ist verantwortlich für Ungerechtigkeit, Ausbeutung und ökologischen Ruin. Der Profit wird zunehmend zum einzigen Kriterium der Gestaltung der Gesellschaft und der Umwelt. Die verheerenden Auswirkungen dieser Entwicklung sind inzwischen unübersehbar: Massenarbeitslosigkeit, Ruin des Gesundheitswesens, des Bildungswesens und der Alterssicherung, Verelendung, Armut und Obdachlosigkeit, Egoismus, Kriminalität und Rücksichtslosigkeit, Rüstungsproduktion und Krieg, Klimaveränderung und Zusammenbruch ökologischer Systeme.

Eine andere, eine gerechte Welt lässt sich nur mit Entwicklung und Durchsetzung umweltgerechter und menschenwürdiger Wirtschafts- und Gesellschaftsmodelle jenseits von Profitmaximierung erringen. Um dies zu erreichen, muss sozial bewegt, konzern- und globalisierungskritisch an den Wurzeln angesetzt werden, im Spannungsfeld Ethik und Ökonomie. Zum Wohl von Ökologie und Gesellschaft muss das Primat ethischer Prinzipien gegenüber der Ökonomie durchgesetzt werden. Die Rettung des Planeten wird nur möglich mit dem Sturz des Profitprinzips, mit der Verankerung ethischer Prinzipien in der Ökonomie.

Diese Veränderung der gesellschaftlichen Entwicklung hin zu Gerechtigkeit und intakter Umwelt, die Überwindung des Profitprinzips ist kurzfristig nicht zu machen. Es bedarf eines langen Atems und großer Ausdauer. Um den notwendigen Wandel zu erreichen, müssen breite gesellschaftliche Bewegungen entwickelt und die zersplitterten Kräfte gebündelt werden. Dabei reichen gute Ideen und ehrenamtliches Engagement alleine nicht aus, um Durchstehvermögen auf lange Sicht zu sichern. Es müssen auch ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie setzt genau hier an. Während Vereine und andere Organisationen historisch gesehen nur kurzfristig agieren, folgt ethecon der Einsicht, dass erfolgreiche Arbeit zur Durchsetzung ethischer Prinzipien zum Wohl von Ökologie und Gesellschaft auf lange Horizonte angelegt werden muss. Weit über den Wechsel der Generationen hinaus. Bereits die Wahl der Rechtsform als Stiftung war wohlüberlegt, um so den nötigen langen Atem zu sichern, der für Durchsetzung und Sicherung des Solidarprinzips gegenüber dem Profitprinzip erforderlich ist.

Um künftigen Generationen eine starke Stiftung zu hinterlassen, sucht ethecon Zustiftungen, Spenden und Fördermitglieder. Gegründet im Jahr 2004 konnte die Stiftung ihr Gründungskapital von 80 Tsd. Euro mit weiteren Zustiftungen bereits vervielfachen (jeweils aktueller Stand siehe Stiftungsbroschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung“ oder [www.ethecon.org](http://www.ethecon.org)).

ethecon richtet sich an Menschen, die angesichts der verheerenden ökologischen und sozialen Entwicklungen mit ihrem Vermögen verantwortungsbewusst umgehen (möchten). Viele Menschen wollen über eine gerechtere Welt nicht nur zu reden, sondern suchen nach Wegen, diese zu realisieren. Immer mit dem Ziel, kommenden Generationen ein Leben in unversehrter Umwelt, in Frieden und unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.

Auch Sie können helfen. Wenn Sie der Meinung sind, dass den herrschenden profitbestimmten Verhältnissen langfristig wirksamer, über den Wechsel der Generationen andauernder Widerstand entgegengesetzt werden muss, dann unterstützen Sie ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie. Ist keine Zustiftung (ab 5 Tsd. Euro) möglich, so hilft auch Ihre Spende oder, besser noch, Ihre Fördermitgliedschaft. Neu ist die Möglichkeit, eine Zustiftung über einen längeren Zeitraum anzusparen. So oder so, alle Zuwendungen sind steuerlich begünstigt. Die Freigrenzen übersteigen die von normalen Spenden um ein Vielfaches und sind auch bedeutend vorteilhafter als im Falle von Parteispenden.

Handeln Sie jetzt! ethecon braucht Sie. Als Stifter/in, Spender/in oder als Fördermitglied. Bestellen Sie die ausführliche Stiftungsbroschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung“. Nutzen Sie die beiliegende Rückantwort an die Stiftung.

Falls die Rückantwort fehlt, erreichen Sie ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie im Internet unter [www.ethecon.org](http://www.ethecon.org) bzw. unter diesen Anschriften:

Ahrenshooper Str. 73, 13051 Berlin

Fon 030 - 22 32 51 45, [info@ethecon.org](mailto:info@ethecon.org)

Dipl. Kfm. Axel Köhler-Schnura (Gründungsstifter)

Schweidnitzer Str. 41, 40231 Düsseldorf

Fon 0211 - 26 11 210, Fax 0211 - 26 11 220, eMail [aks@ethecon.org](mailto:aks@ethecon.org)



**ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie**  
Fundación Ética & Economía Foundation Ethics & Economics

[www.ethecon.org](http://www.ethecon.org)





**ethecon** Stiftung Ethik & Ökonomie  
Fundación Ética & Economía Foundation Ethics & Economics

**[www.ethecon.org](http://www.ethecon.org)**